Ortsteilrat Schmira



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 25.11.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
Beschluss Nr.:	2503/19
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen (Zusatzbeschluss)

Genaue Fassung:

<u>Beschluss</u>

Zusätzlich zum Beschluss 2015/19 vom 21.10.2019 werden entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Erwerb von Beamern, Deckenhalterung), weitere finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter Ortsteilbürgermeister Frank Neubauer Schriftführer